

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5722-00

Stuttgart, 15.03.2024

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen

AfD-Gemeinderatsfraktion

Datum

02.06.2023

Betreff

Sexuelle Übergriffe im Freibad - wer sind die Täter?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

In der Freibadsaison 2023 wurden in den vier geöffneten Freibädern insgesamt 630.832 Besucher gezählt.

Leider kam es auch im Jahr 2023 in zahlreichen Fällen zu Belästigungen der Besucher. Daher wurde durch die Bäderverwaltung ein Ordnungsdienst während der gesamten Betriebszeit flexibel eingesetzt. Insgesamt wurden in der Saison 2023 neun unbefristete Hausverbote wegen sexueller Belästigung ausgesprochen. Sobald festgestellt wird, dass sich Personen mit einem gültigen Hausverbot in einem städtischen Bad aufhalten, wird das Polizeipräsidium Stuttgart zur Identitätsfeststellung hinzugezogen und über das Rechtsamt ein Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gestellt.

Das Polizeipräsidium Stuttgart hat die Entwicklungen in den Stuttgarter Bädern bereits seit längerer Zeit im Fokus und schon vor Beginn der Bädersaison Präventionsveranstaltungen, unter anderem auch im Inselbad Untertürkheim, durchgeführt. Zudem haben die Polizei, die Stabsstelle Kommunale Kriminalprävention und die Verantwortlichen der Betriebsführung Bäder entsprechende Maßnahmen abgestimmt. Zu diesen Maßnahmen zählen eine Schulung des Bäderpersonals, der Einsatz eines Ordnungsdienstes, verdeckte und offene Präsenz des Polizeivollzugsdienstes sowie die Öffentlichkeitsarbeit, um alle Besucher für die Problematik zu sensibilisieren.

Beim Polizeipräsidium Stuttgart wurden in den Stuttgarter Freibädern (als Tatort) im Jahr 2023 bislang eine niedrige zweistellige Anzahl von Straftaten mit sexuellem

Bezug polizeilich zur Anzeige gebracht. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 leicht rückläufig. Der Schwerpunkt der Taten liegt im Deliktsbereich der „sexuellen Belästigung - § 184i StGB“ und der „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen - § 201a StGB“. Die Daten basieren auf einer vorläufigen Auswertung des polizeilichen Datensystems (sog. Ausgangsstatistik). Eine vollständige Analyse der absoluten Fallzahlen ohne gerichtlichen Verfahrensausgang für das Berichtsjahr 2023 wird durch das Polizeipräsidium Stuttgart bis Mitte April abgeschlossen sein.

Die in 2023 vom Polizeivollzugsdienst erfassten Straftaten sind sämtlich an die Staatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben worden. Ein Verfahrensabschluss bei der Staatsanwaltschaft (Klageerhebung / Einstellung) liegt bisher noch nicht vor, da die Verfahren in diesen Fällen aktuell bis zu 1 Jahr dauern.

Zur Herkunft und / oder kulturellen Sozialisation von Tätern kann das Polizeipräsidium Stuttgart keine Informationen übermitteln. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart stimmt einer Bekanntgabe von Ermittlungsergebnissen, die über die bereits veröffentlichten Informationen in Zusammenhang mit den Zeugenaufrufen hinausgehen, nicht zu. Eine personenbezogene Auskunft aus polizeilichen Datensystemen ist darüber hinaus nicht zulässig.

Dr. Frank Nopper